

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 03/2017

Datum: 08.02.2017

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
10. Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen am 16.02.2017	29 - 30
11. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung	31
12. Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2015	32 - 34

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de



Bergkamen, 08.02.2017

10

Öffentliche Bekanntmachung

Die Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen wurden zu der am

Donnerstag, 16.02.2017, 17:15 Uhr,

im Ratssaal des Ratstraktes in Bergkamen stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Erlass einer Hauptsatzung für die Stadt Bergkamen	11/0813
2	Erlass einer Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bergkamen	11/0814
3	Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	11/0817
4	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	11/0822
5	Wahl von sachkundigen Einwohnern in verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	11/0820
6	Bäderkonzept - Stand der Beratung	11/0818
7	Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in Bergkamen hier: Verzicht auf die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen	11/0805
8	Beantragung von Fördermitteln zum Breitbandausbau in Bergkamen im Rahmen des Förderprogramms "Breitbandausbau" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	11/0812
9	Erhöhung der Beteiligung der GSW an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der Komplementär-GmbH und an Projektgesellschaften	11/0797
10	Einwohnerfragestunde	

11	Anfragen und Mitteilungen	
----	---------------------------	--

12	Verschiedenes	
----	---------------	--

Nichtöffentlicher Teil:

1	Aufstellung von Nebentätigkeiten	11/0816
---	----------------------------------	----------------

2	Kanalsanierung; hier: Vergabe eines Auftrages	11/0810
---	--	----------------

3	Genehmigung eines Grundstücksübertragsvertrages	11/0800
---	---	----------------

4	Anfragen und Mitteilungen	
---	---------------------------	--

gez.
Roland Schäfer
Bürgermeister

11

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung:

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz -LZG NRW) vom 07. März 2006 (GV NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV.NRW. S. 557) werden die an

Innova Vermögensanlagegesellschaft mit beschränkter Haftung
letzte bekannte Anschrift: Wilhelm-Busch-Straße 15, 04357 Leipzig

gerichteten Grundbesitzabgabenbescheide vom 18.01.2017, Kassenzahlen: 01001170641502000 öffentlich zugestellt, da eine aktuelle Anschrift nicht ermittelt werden kann und somit keine postalische Bekanntgabe möglich ist.

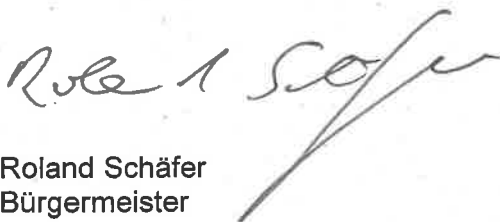
Die Bescheide können während der allgemeinen Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises im Steueramt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen (Zimmer 423) von dem Empfänger bzw. einer berechtigten Person eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Schreiben durch öffentlichen Bekanntmachung zugestellt werden und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bescheide gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen verstrichen sind.

Bergkamen, 30.01.2017

Roland Schäfer
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen zum 31.12.2015 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht genehmigt. Es wurde beschlossen, dass vom Jahresüberschuss in Höhe von 5.426.371,11€ ein Betrag in Höhe von 3.140.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt wird, 2.286.371,11 € werden der allgemeinen Rücklage des Stadtbetriebes Entwässerung zugeführt.

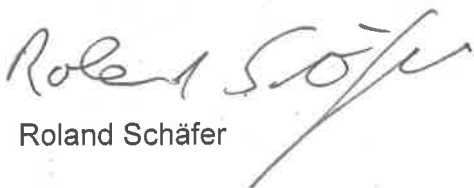
Die Betriebsleitung wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 709, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 30.01.2017

Der Bürgermeister


Roland Schäfer

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.11.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen, Bergkamen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen,

Bergkamen,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und entsprechend § 317HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.01.2017

GPA NRW

Im Auftrag


Gregor Loges

